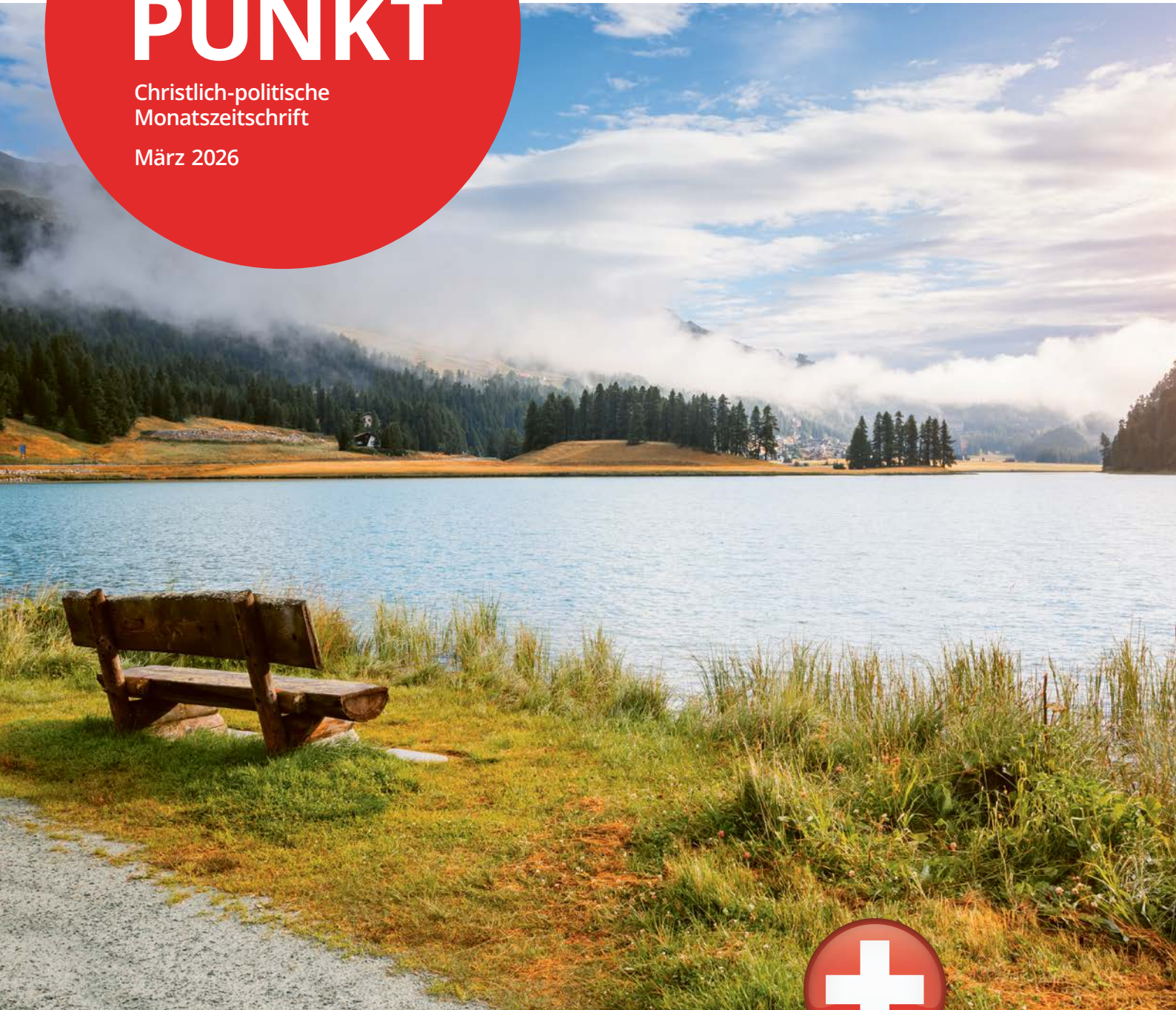


STAND PUNKT

Christlich-politische
Monatszeitschrift

März 2026



VERFOLGTE CHRISTEN

Aktueller Bericht von CSI und
Nationalrat Erich Vontobel zur Lage
in Bergkarabach und Armenien.

Seiten 6–7

«ES BRAUCHT AUCH KLEINKLASSEN»

Interview mit «Starke Schule beider
Basel» zum umstrittenen integrativen
Unterricht.

Seiten 8–9

UNERWARTETES FAMILIENGLÜCK

Ein junges Ehepaar berichtet, wie der
Nachwuchs ihr Leben zum Positiven
verändert hat.

Seiten 12–13

Wort des Monats

«BESONNENHEIT OHNE MUT WIRD ZUR FEIGHEIT. MUT OHNE BESONNENHEIT WIRD ZUR DUMMHEIT.»

Andreas Thiel (geboren 1971), Schweizer Satiriker und Filmemacher, gesagt im «Schweizerzeit-Podcast» vom 23. Januar 2026

Vorschau auf nächste Anlässe

Delegiertenversammlung der EDU Schweiz

Samstag, 11. April 2026, 9.30 bis 12.00 Uhr

(ab 9.00 Uhr Kaffee und Gipfeli)

Lobby Bar, Neuchâtel NE

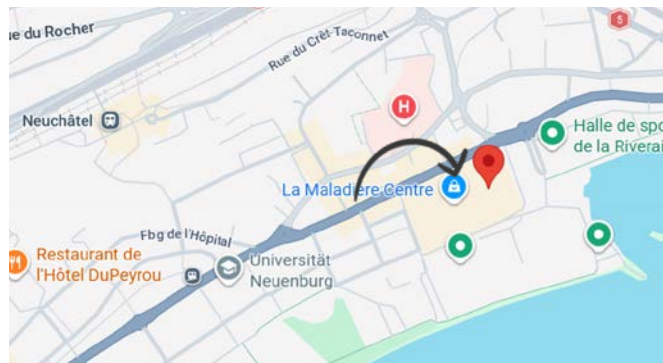
Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen für den 14. Juni 2026

Mitgliederversammlung der EDU Schweiz

Samstag, 11. April 2026, 13.30 bis ca. 16 Uhr

Lobby Bar, Neuchâtel NE

Neben den üblichen, ordentlichen Traktanden steht die Wahl eines neuen Vizepräsidenten auf der Tagesordnung. (Einladung an die Mitglieder folgt per Post).



Lobby Bar, Rue de la Pierre-à-Mazel 10
www.lobbybar.ch



Testament / Legate: Auch an die EDU denken!

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Fortbestehen und werte-orientierte Engagement der EDU.

Die EDU betrachtet Gottes Wort als Massstab für ihr Reden und Handeln: eine solide, bewährte Grundlage, auf die eine intakte Gesellschaft bauen kann. Dafür übernehmen wir Verantwortung und erheben unsere Stimme. Damit wir auch in Zukunft «Licht für die Welt» sein können, sind wir als Partei auch auf Spenden und Zuwendungen aller Art angewiesen.

Dürfen wir Sie ausführlicher dokumentieren, wie Sie uns bei Legaten und Testamenten berücksichtigen können?
EDU Schweiz, info@edu-schweiz.ch, Tel. 033 222 36 37

Glaube leben – Gesellschaft mitgestalten

Liebe Leserinnen und Leser



«Suchet der Stadt Bestes» – diese Aufforderung aus dem Buch Jeremia (Jer 29,7) ist bis heute aktuell. Politik aus christlicher Haltung zu machen bedeutet, sich nicht abzuwenden, sondern Verantwortung zu übernehmen: für die Gemeinschaft, für Schwächere und für das gemeinsame Zusammenleben. Der christliche Glaube lädt uns ein, hinzusehen, mitzudenken und mitzugestalten.

Politik betrifft uns alle – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation. Entscheidungen in Gemeinden, Kantonen und auf Bundesebene prägen unseren Alltag, unsere Chancen und die Zukunft kommender Generationen. Gerade in der Schweiz, mit ihren starken demokratischen Traditionen, ist Engagement kein fernes Ideal, sondern eine reale Möglichkeit, etwas zu bewirken. Wer sich einbringt, bringt Werte ein: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität und Verantwortung für die Schöpfung.

Die Bibel erinnert uns daran, dass Glaube und Handeln zusammengehören. «Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts anderes als Recht tun, Güte lieben und demütig gehen mit deinem Gott» (Micha 6,8). Christlich geprägte Politik erhebt nicht den Anspruch, perfekt zu sein, wohl aber ehrlich, dienend und am Gemeinwohl orientiert.

Sich politisch zu engagieren, lohnt sich. Es stärkt unsere Demokratie, fördert den Dialog zwischen Generationen und hilft, Brücken zu bauen – auch dort, wo Meinungen auseinandergehen. Jede Stimme, jede Idee und jeder Einsatz zählen.

Lassen wir uns ermutigen, Verantwortung zu übernehmen, Hoffnung weiterzugeben und unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Denn Politik braucht Menschen mit Haltung, mit Herz und mit dem Mut, im Vertrauen auf Gott einen Unterschied zu machen.

Harold Salzmann, Leitung Sekretariat EDU Schweiz

Aktueller Podcast:



Aktuelle Folge des EDU Podcasts anschauen:
www.youtube.com/@eduschweiz6697



Iranische Revolutionsgarden verbieten

Am Abend des 21. Januar marschierten wir im Rahmen des sogenannten Silent Walk Zürich still durch Zürich – gegen Antisemitismus, für Israel und für die Freiheit im Iran. Doch während wir hier Zeichen setzen, operiert der verlängerte Arm des Teheraner Terrors längst mitten in Europa. Die Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) gefährden unsere innere Sicherheit und bedrohen Schweizer Bürger iranischer Abstammung. Es ist höchste Zeit, dass Bern handelt.



Erich Vontobel, Nationalrat EDU ZH

Die Philosophie eines IRGC-Verbots ist durch und durch schweizerisch: Wir mischen uns nicht in die Angelegenheiten anderer Länder ein – und andere Länder haben sich nicht bei uns einzumischen. Es geht nicht darum, das iranische Regime zu bekämpfen. Es geht darum, klarzustellen: Die Schweiz ist unser Land, und hier haben wir das Sagen. Wer auf unserem Boden Unfrieden stiftet, Bürger bedroht und Terror verbreitet, hat hier nichts verloren.

Gefährliche Naivität der Linken

Die Linke versagt in dieser Frage. Sie redet von Menschenrechten, aber wenn es darum geht, den Islamismus zu bekämpfen, blockiert sie. Beim Hamas-Verbot stimmte sie mehrfach dagegen – nachdem sie Hamas-Vertreter ins Bundeshaus eingeladen hatte. Erst als die Realität nicht mehr zu leugnen war, lenkte die Linke ein. Bei der IRGC droht das gleiche Muster. Diese Naivität gefährdet unsere Sicherheit.

Zum Neutralitätsargument: Die Schweiz pflegt freundschaftliche Beziehungen zur EU, ohne deren Recht zu übernehmen. Genauso wenig bedeuten diplomatische Beziehungen zum Iran, dass wir dessen terroristische Organisationen dulden müssen. In Deutschland, Frankreich und Schweden wurden Anschläge auf Dissidenten und jüdische Einrichtungen vereitelt, die direkt von IRGC-Agenten in Auftrag gegeben worden waren. Die Mullahs nutzen lokale kriminelle Netzwerke für ihre Dreckarbeit.

In der Schweiz lebt eine bedeutende Gemeinschaft von Exiliranern, viele mit Schweizer Bürgerrecht. Sie flohen vor islamistischer Verfolgung – doch das Regime folgt ihnen. Kazem Rajavi wurde 1990 auf Schweizer Boden von Agenten des iranischen Regimes erschossen. Die Bundesverfassung verpflichtet uns, das Leben unserer Bürger zu schützen. Ein Verbot schafft die Rechtsgrundlage dafür.

Verbot ist problemlos möglich

Die Gegner eines Verbots berufen sich auf die UNO. Doch beim Hamas-Verbot gab es keinen UNO-Beschluss. Bei den Russland-Sanktionen auch nicht. Die völkerrechtliche Logik des Schweizer Aussendepartements ist selektiv.

Andere meinen, eine Erklärung genüge. Das ist Symbolpolitik ohne Zähne. Wir hören den Einwand, die IRGC sei Teil eines Staates. Doch wir haben Al-Qaida, den Islamischen Staat (IS) und die Hamas verboten – ohne Neutralitätsprobleme. Es wird behauptet, wir hätten bereits griffige Mechanismen. Doch hätten wir solche, würden IRGC-Netzwerke nicht unbehelligt operieren.

Die USA führen die IRGC seit 2019 als Terrororganisation. Kanada folgte 2024, Australien 2025. Das EU-Parlament fordert die Terrorlistung mit 598 zu 9 Stimmen. Der Bundesrat sollte einen Gesetzesentwurf vorlegen, der sich am Vorgehen gegen Al-Qaida, IS und Hamas orientiert. Ein Verbot der IRGC schützt Schweizer Bürger, bekämpft den Islamismus und stärkt unsere innere Sicherheit. ●



Freiwilligkeit im E-ID-Gesetz verankern

Wichtiger Vorstoss von Andreas Gafner, eingereicht mit Mitunterzeichnern in der Wintersession 2025. Der Vorstoss im Wortlaut:

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz) so abzuändern, dass die freiwillige Nutzung der E-ID durch die Bevölkerung vollumfänglich gewährleistet ist. Wer die Nutzung einer E-ID ablehnt, darf dadurch gegenüber den Nutzern der E-ID keinerlei Nachteile erfahren.

Die Vorlage ist dem Parlament schnellstmöglich zu unterbreiten, damit vor der geplanten Einführung der E-ID die Freiwilligkeit explizit im E-ID-Gesetz verankert werden kann.

Begründung:

Die Volksabstimmung über die Einführung des E-ID-Gesetzes vom 28. September 2025 ist denkbar knapp ausgefallen. Die Befürworter-Seite setzte sich mit 50,39 Prozent nur hauchdünn durch, ledig-

lich rund 21'000 Stimmen machten den Unterschied aus. Das Misstrauen in der Bevölkerung ist sehr gross, insbesondere befürchten viele Bürger, dass die E-ID nicht freiwillig bleiben wird. Entsprechende Medienberichte, die nach der Abstimmung erschienen sind, lassen befürchten, dass die E-ID-Nutzung Schritt für Schritt verpflichtender sein wird.

Damit die Bedenken der E-ID-Kritiker ernst genommen werden, muss das E-ID-Gesetz nachgebessert werden. Es muss in aller Deutlichkeit auch im Gesetz verankert sein, dass die E-ID freiwillig bleiben wird – so, wie es die Befürworter im Abstimmungskampf immer ausdrücklich betont haben. ●

Andreas Gafner, Nationalrat EDU BE



Am 29. März 2026 im Kanton Bern: EDU wählen!

Am 29. März 2026 finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen des Kantons Bern statt. Wir rufen Sie auf: Gehen Sie zur Wahl und legen Sie in Ihrem Wahlkreis die unveränderte EDU-Liste ein. Wir bitten zudem EDU-Sympathisanten aus der ganzen Schweiz, Freunden und Angehörigen mit Wohnsitz im Kanton Bern die EDU zu empfehlen.

Vor vier Jahren konnte die EDU dank eines höheren Wähleranteils und geschickter Listenverbindungen einen zusätzlichen sechsten Sitz gewinnen. Während der laufenden Legislatur durfte unsere Fraktion durch einen Parteiübertritt sogar auf sieben Mitglieder anwachsen. In den letzten Jahren konnte die EDU im Kanton Bern bei kommunalen und nationalen Wahlen zulegen. Unsere Wählerbasis ist gewachsen und wir konnten Mitgliedern gewinnen. Dies stimmt uns sehr zuversichtlich für die Grossratswahlen. So erwarten wir, dass wir in allen Regionen erneut zulegen dürfen.

Dafür sprechen auch die vielen guten Kandidaturen in den Wahlkreisen. Die Listen sind voll mit motivierten Personen, welche sich für die EDU zur Verfügung stellen und unserem Kanton und den Bürgerinnen und Bürgern dienen möchten. Die sieben Sitze sind aber nur dann garantiert, wenn auch wirklich alle Wählerinnen und Wähler der EDU Kanton Bern am 29. März 2026 an die Urne gehen und die unveränderten EDU-Listen einwerfen.

Unser Ziel ist es, die Fraktion weiter zu stärken und zu erweitern. Die EDU wird innerhalb des Grossen Rats als verlässliche Partnerin wahrgenommen, kann häufig mit vernünftigen Lösungen trumpfen und so auch Brücken schlagen zwischen den Parteien. Dank dieser guten Zusammenarbeit konnten die Fraktionsmitglieder in den letzten Jahren immer wieder wichtige Posten innerhalb der Kommissionen einnehmen. Mit Katharina Baumann hat die EDU zum ersten Mal eine Vertretung im Ratsbüro. Sie darf seit dieser Legislatur das zweite Vizepräsidium innehaben.

Der Erfolg für die kommenden Wahlen wird nur möglich mit Ihrer Hilfe. Gerade bei kleineren Parteien trifft die Aussage «jede Stimme zählt!» umso mehr. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Benjamin Carisch, Präsident
EDU Kanton Bern





Nach dem Gefängnisbesuch bei Erzbischof Galstanyan informierten sie an einer Medienkonferenz in Jerewan (v.l.): Rafael Ishkhanyan (ACPR), Übersetzerin, Nationalrat Erich Vontobel, CSI-Präsident John Eibner. Foto: CSI

Bergkarabach: «Der Fall ist nicht abgeschlossen!»

Eine Delegation der Menschenrechtsorganisation Christian Solidarity International (CSI) besuchte gemeinsam mit EDU-Nationalrat Erich Vontobel den inhaftierten Erzbischof Bagrat Galstanyan in Armenien. CSI plädiert mit Nachdruck dafür, dass ein Friedensforum, wie es das Schweizer Parlament im Zusammenhang mit Bergkarabach wünscht, ein Schritt zur Friedenssicherung ist.

Stiftung CSI-Schweiz, Redaktion «Standpunkt»

Der Bundesrat hat den Auftrag, ein Friedensforum zu organisieren, auf dem die Rückkehr der Karabach-Armenier thematisiert wird. Nun kommt mit der Repression gegen die Armenisch-Apostolische Kirche ein weiteres besorgniserregendes Kapitel hinzu. In einem am 3. Februar 2026 veröffentlichten Brief aus dem Gefängnis an den International Religious Freedom Summit in Washington, DC erklärt der armenische Erzbischof Bagrat Galstanyan: «Ich bin aus einem einfachen Grund inhaftiert. Mein Vergehen besteht darin, eine unerwünschte Wahrheit auszusprechen – dass die christliche armenische Nation einer existenziellen Bedrohung gegenübersteht.» Galstanyans Brief wurde am 3. Februar von John Eibner, internationaler Präsident von Christian Solidarity International (CSI), im Rahmen einer Medienkonferenz in Jerewan verlesen. Weil im Februar zudem der Besuch von US-Vizepräsident JD Vance in Armenien und Aserbaidschan stattfindet, richtete Galstanyan auch ein Schreiben an Vance.

Zunehmender Druck auf Kirchenführung

Erzbischof Galstanyan ist einer von vier Bischöfen, die in den vergangenen acht Monaten von der armenischen Regierung festgenommen wurden. Darüber hinaus sind Dutzende weitere Personen betroffen, darunter kirchliche Mitarbeiter, Rechtsbeistände der inhaftierten Geistlichen, Angehörige sowie öffentliche Unterstützer der Kirche.

Der armenische Premierminister Nikolai Pashinyan hatte öffentlich verlauten lassen, das Oberhaupt der Armenisch-Apostolischen Kirche, Katholikos Karekin II., aus seinem Amt zu entfernen und durch eine von einem staatlichen Komitee ausgewählte Person zu ersetzen. Anfang Februar hatte die Regierung sechs Bischöfen die Ausreise aus Armenien untersagt. Hintergrund war die Bischofsversammlung der armenischen Kirche in Österreich vom 16. bis 19. Februar, die bewusst ausserhalb Armeniens angesetzt wurde, um ein Umfeld ohne staatliche Einflussnahme zu gewährleisten.

«Dies ist eine weitere Eskalation in der Kampagne der Regierung gegen die Kirche», kommentierte John Eibner von CSI. «Man will die Kirche handlungsunfähig machen und verhindern, dass sie weiterhin eine Stimme für Armeniens nationale Interessen ist.»

Zusammenhang mit Bergkarabach

In seinem Brief führt Erzbischof Galstanyan aus, dass die Massnahmen gegen die Kirche im Zusammenhang stehen mit umfassenden Bemühungen der Türkei und Aserbaidschans, «Armenien in einen Vasallenstaat zu verwandeln». Ein zentraler Bestandteil dieses Plans sei es, den Einfluss der Armenisch-Apostolischen Kirche als unabhängige Stimme in der Gesellschaft zu unterbinden.

Im Hintergrund steht die Lage in Bergkarabach (Artsakh): Im September 2023 griff Aserbaidschan die Region an und vertrieb rund 120'000 armenische Christen. Seither unterstützt die Armenische Kirche das Rückkehrrecht der Karabach-Armenier. Das führte dazu, dass hochrangige aserbaidshanische Beamte die Kirche als «ein Hindernis für den Frieden» bezeichnen.

Rafael Ishkhanyan, Präsident des Armenischen Zentrums für politische Rechte (ACPR), verwies auf eine internationale Konferenz im Mai 2025 in Bern. Dort hatte das Oberhaupt der armenischen Kirche, Katholikos Karekin II., die Rückführung der Vertriebenen nach Bergkarabach sowie die Freilassung armenischer Geiseln in Aserbaidschan gefordert. Ishkhanyan: «Das war der Auslöser der antikirchlichen Kampagne der Regierung.» Inzwischen befinde man sich in der dritten Phase der Repression, in der die Rechte einzelner Gläubiger beschnitten würden. Das ACPR veröffentlichte im Dezember 2025 einen umfassenden Bericht über den Verlauf der Repression gegen die Kirche.

Nationalrat: «Der Fall ist nicht abgeschlossen»

EDU-Nationalrat Erich Vontobel erinnerte daran, dass eine erfolgreiche Motion im Parlament die Schweizer Regierung verpflichtet, ein Friedensforum zwischen Aserbaidschan und Vertriebenen aus Bergkarabach zu ermöglichen, wo über deren sichere Rückkehr diskutiert wird.

«In Armenien hört man auf höchster Ebene, dass der Fall Bergkarabach abgeschlossen sei», sagte Vontobel mit Blick auf Aussagen von Premierminister Pashinyan. «Wir sehen das anders.» Während des Gefängnisbesuchs am 3. Februar habe Erzbischof Galstanyan ihn ausdrücklich ermutigt, seine

Bemühungen für die Rechte der Karabach-Armenier fortzusetzen und das werde er auch tun. Vontobel betonte: «Der Fall Bergkarabach ist nicht abgeschlossen. Solange die Vertriebenen nicht in ihre Häuser zurückgekehrt sind, kann und darf er nicht abgeschlossen werden.» Das überparteiliche Komitee «Schweizer Friedensinitiative für Berg-Karabach» werde den Druck auf den Bundesrat aufrecht erhalten.

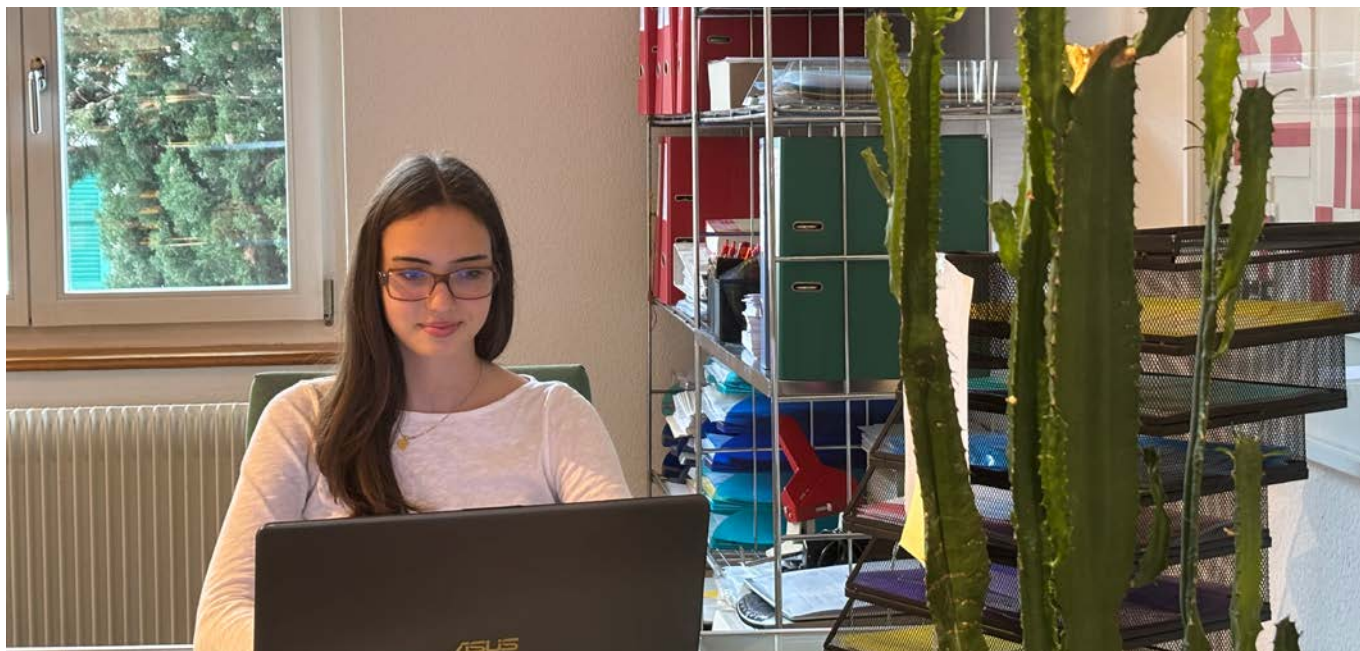
Brief an den Bundesrat

Wie das überparteiliche Komitee «Schweizer Friedensinitiative für Bergkarabach» bekanntgab, hat sich Ashot Danielyan, Präsident und Parlamentsvorsitzender von Bergkarabach, anfangs Februar brieflich an Bundesrat Ignazio Cassis gewandt. Das im Mai 2025 in Bern gegründete Komitee setzt sich für eine nachhaltige politische Lösung des Karabach-Konflikts ein und begleitet den Bundesrat bei der Umsetzung des parlamentarischen Auftrags.

In seinem Brief vom 2. Februar 2026 würdigt Ashot Danielyan den Beschluss des Schweizer Parlaments und erinnert den Bundesrat daran, dass schon fast ein Jahr seit Annahme der Motion verstrichen sei. Er hoffe sehr, dass sie bald umgesetzt werde, «um den vertriebenen Menschen von Bergkarabach eine sichere und würdevolle Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen». Danielyan unterstreicht, dass die Vertriebenen weder die geopolitische Ordnung verändern noch den Friedensprozess zwischen Armenien und Aserbaidschan untergraben wollen. ●



Der Präsident von Bergkarabach, Ashot Danielyan, überreicht den beiden Nationalräten und Ko-Präsidenten der «Schweizer Friedensinitiative für Bergkarabach», Stefan Müller-Altermatt und Erich Vontobel, einen Brief zuhanden von Bundesrat Ignazio Cassis. Foto: CSI



Es braucht auch Kleinklassen und spezialisierte Lernangebote

Der Vorstand des Vereins Starke Schule beider Basel (SSbB) hat eine differenzierte Meinung zur Integration von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen. Er setzt sich für Lernförderungen ein, welche bestmöglich allen Kindern gerecht werden. Sie orientieren sich jenseits von Ideologien an der Praxis und deren Auswirkungen.

Die Fragen stellte Lisa Leisi

Standpunkt: Warum funktioniert schulische Integration in vielen Fällen nicht, obwohl sie grundsätzlich gut gemeint ist?

Charlotte Höhmann: Integration verfolgt das Ziel, allen Lernenden gleiche Chancen zu bieten. In der Praxis müssen Lehrpersonen jedoch sehr unterschiedliche Lern- und Verhaltensbedürfnisse gleichzeitig berücksichtigen. Die hohe Heterogenität innerhalb einer Klasse erschwert eine gezielte Förderung und führt zu Überlastung. Zudem leidet die Konzentration der ganzen Klasse, wenn einzelne Lernende ständig intensive Betreuung benötigen. Besonders herausfordernd sind verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht erheblich stören.

Wann soll eine Integration weiterhin stattfinden und wann nicht?

Integration soll dann stattfinden, wenn Kinder und Jugendliche gegebenenfalls mit Unterstützung folgen können, ohne dass das Lernklima wesentlich beeinträchtigt wird. Wenn jedoch das Verhalten einzelner Schüler einen ruhigen Unterricht verhindert und das Lernen von Mitschüler gestört wird,

ist getrennter Unterricht sinnvoller. Schüler mit körperlichen Behinderungen können hingegen meist problemlos integrativ beschult werden.

Welche Lösungen schlägt die SSbB für den Umgang mit der heutigen Integrationspraxis vor?

Der Vorstand der SSbB fordert, dass Integration nicht als ideologisch geprägtes Prinzip umgesetzt wird, sondern sich an der pädagogischen Realität im Klassenzimmer orientiert. Entscheidend ist, dass ein ruhiger, strukturierter und konzentrierter Unterricht möglich ist, in dem sich alle Schüler sicher und wohl fühlen können. Das Recht aller Kinder auf ungestörtes Lernen sowie der Schutz der Lehrpersonen müssen im Vordergrund stehen.

Die SSbB fordert ein flexibles Schulsystem, in dem neben integrativen Settings auch Kleinklassen und spezialisierte Förder- und Schulformen als gleichwertige Optionen zur Verfügung stehen. Ziel ist nicht Integration um jeden Preis, sondern eine schulische Förderung, die für alle Beteiligten sinnvoll ist.

Welche Rolle spielen die verfügbaren Ressourcen für das Gelingen der Integration?

Ausreichende personelle, zeitliche und fachliche Ressourcen sind eine notwendige Voraussetzung. Ohne heilpädagogische Unterstützung, Assistenz und zusätzliche Förderlektionen können die unterschiedlichen Lern- und Verhaltensbedürfnisse in einer Klasse kaum angemessen unterstützt werden. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel reichen oftmals nicht aus und tragen wesentlich dazu bei, dass Integration in der Praxis häufig scheitert.

Gleichzeitig weist die SSbB darauf hin, dass Ressourcen nicht beliebig ausgebaut werden können und nicht allein über den Erfolg von Integration entscheiden. Auch bei hohem Mitteleinsatz bleibt eine stark heterogene Klasse pädagogisch anspruchsvoll. Das Erreichen der Lernziele wird dadurch erschwert. Zudem kann der gleichzeitige Einsatz mehrerer Fachpersonen im Klassenzimmer den Unterricht fragmentieren und einen ruhigen, konzentrierten Lernprozess beeinträchtigen. Entscheidend ist deshalb nicht die maximale Ausstattung, sondern, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein lernwirksamer und störungsarmer Unterricht für alle möglich ist.

Wie beurteilt die SSbB die Belastung der Lehrpersonen im integrativen Unterricht?

Lehrpersonen sind oft mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung konfrontiert. Sie müssen gleichzeitig unterrichten, individuell fördern, auffälliges Verhalten auffangen und administrative Aufgaben erfüllen. Diese Mehrfachbelastung führt dazu, dass der eigentliche Unterricht zunehmend in den Hintergrund tritt und die langfristige Berufszufriedenheit gefährdet wird.

Zusätzlich geraten viele Lehrpersonen in einen dauerhaften Konflikt zwischen den Bedürfnissen einzelner Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf und dem Anspruch, der gesamten Klasse gerecht zu werden. Der hohe Koordinationsaufwand mit Heilpädagoginnen und -pädagogen, Assistenzen, Fachstellen und Eltern sowie die Verantwortung für ein funktionierendes Lern- und Sozialklima verstärken den Druck weiter. Die SSbB befürchtet, dass unter diesen Bedingungen die Belastungsgrenze vieler Lehrpersonen überschritten wird und Erschöpfung, Frustration und Berufsausstiege die Konsequenzen sein können.

Die in den letzten Jahren stark ausgeweitete und teilweise sehr konsequent durchgesetzte Integrationspraxis ist möglicherweise ein Faktor für den beobachteten Leistungsabbau an den Schulen, da unter den gegebenen Rahmenbedingungen immer

weniger Zeit und Ruhe für einen lernwirksamen Unterricht zur Verfügung stehen.

Welche Auswirkungen hat die heutige Integrationspraxis auf die übrigen Lernenden in der Klasse?

Häufige Unterbrechungen, ein unruhiges Lernumfeld und der hohe Betreuungsaufwand für einzelne Kinder oder Jugendliche können den Lernfortschritt der gesamten Klasse beeinflussen. Lernende, die konzentriert arbeiten möchten, erhalten weniger Aufmerksamkeit und weniger Lernzeit, was sich auch auf das Leistungsniveau auswirken kann.

Welche Bedeutung misst die SSbB Kleinklassen und spezialisierten Angeboten bei?

Kleinklassen und spezialisierte Lernangebote werden von der SSbB als wichtige Ergänzung zur Regelklasse verstanden. Sie ermöglichen eine intensivere Betreuung und gezieltere Förderung und bieten für bestimmte Kinder und Jugendliche bessere Lernvoraussetzungen.

Wie versteht die SSbB eine zukunftsfähige Form von Integration?

Eine zukunftsfähige Integrationspraxis bedeutet, dass nicht ein politisches oder ideologisches Prinzip im Vordergrund steht, sondern die pädagogische Tragfähigkeit im Schulalltag. Für jedes Kind und jede Klasse soll jene Schul- und Förderform gewählt werden, in der ein ruhiger und lernwirksamer Unterricht möglich ist.

Kleinklassen und andere spezialisierte Förder- und Schulformen müssen flächendeckend und gleichwertig zur Verfügung stehen, um dort eingesetzt werden zu können, wo die integrative Schule an ihre Grenzen stösst. Solche Angebote ermöglichen bessere Förderung durch eine intensivere Betreuung. Ziel ist ein flexibles Schulsystem mit verlässlichen Lernbedingungen für alle Schülerinnen. ●

Zur Person:

Charlotte Höhmann arbeitet seit zweieinhalb Jahren auf dem Sekretariat der SSbB und ist seit zwei Jahren Vorstandsmitglied. Sie ist Gymnasiastin am Gymnasium Münster in Basel mit dem Schwerpunkt «Englisch mit IB 1»

Verweis: www.starke-schule-beider-basel.ch

Junge EDU mit lokalen Anlässen in den Kantonen

Mit dem neuen Jahr lanciert die Junge EDU Schweiz ein frisches und zukunftsgerichtetes Format: lokale Events in den Kantonen. Ziel dieser Anlässe ist, den Austausch zwischen der Jungpartei und den kantonalen EDU-Sektionen zu intensivieren, persönliche Beziehungen zu stärken und politische Arbeit greifbarer zu machen. Der Start ins Jahr 2026 zeigt bereits: Das neue Format trifft einen Nerv.



Timmy Frischknecht, Präsident Junge EDU Schweiz

Vielfältige erste Erfahrungen in den Kantonen

Die bisherigen lokalen Events waren ebenso vielfältig wie praxisnah. Im Kanton Aargau erhielt die Junge EDU die Gelegenheit, das Grossratsgebäude in Aarau zu besichtigen. Grossrat Roland Haldimann gewährte dabei spannende Einblicke in die kantonale Parlamentsarbeit, bevor der Anlass bei einem gemeinsamen Essen in ungezwungener Atmosphäre ausklang. Auch im Kanton Bern stand der persönliche Austausch im Mittelpunkt: Beim gemeinsamen Pizzessen mit Grossrat Samuel Kullmann konnten politische Themen ebenso diskutiert werden wie Fragen rund um das Engagement in der EDU.

Sportlich ging es im Thurgau zu. Beim gemeinsamen Schlittschuhlaufen kam neben Bewegung auch das Gesellige nicht zu kurz. Der Anlass wurde mit gemütlichem Beisammensein bei einem Getränk abgeschlossen und bot Raum für vertiefte Gespräche.



Lokaler Event im Kanton Thurgau: Gemütliches Schlittschuhlaufen in Gemeinschaft



Lokaler Event im Kanton Bern: Gemütliches Beieinandersein mit EDU-Grossrat Samuel Kullmann

Der geplante Anlass im Kanton Zürich wird auf den Oktober verschoben. Dann ist eine Besichtigung des Operations Control Centers (OPC) sowie der Einsatzzentrale der SWISS International Airlines Ltd. am Flughafen Zürich vorgesehen. Anschliessend findet ein gemeinsames Nachtessen bei EDU-Gemeinderatskandidat Markus Brunner in Kloten statt. Begrüssert werden die Teilnehmer zudem von EDU-Kantonsrat Thomas Lamprecht.

Blick nach vorne: Weitere Anlässe im Frühling

Die positiven Erfahrungen bestärken die Junge EDU Schweiz darin, das Format weiterzuführen. Bereits im April stehen die nächsten lokalen Events an: Im Aargau am Montag, 20. April, in den Kantonen Bern und Zürich am Freitag, 24. April, sowie im Thurgau am Samstag, 25. April. Darüber hinaus findet am Freitag, 6. März, in Schaffhausen ein besonderer Anlass statt. Erich Vontobel und Timmy Frischknecht vertreten dort die (Junge) EDU im gemeinsamen Austausch mit anderen Parteien aus dem Kanton – ein wichtiges Zeichen für Dialog und politische Präsenz über Parteigrenzen hinweg.

Bundeshausbesuch als weiteres Highlight

Ein weiterer Höhepunkt im Jahresprogramm ist der Bundeshausbesuch vom 30. September, an dem auch die EDU-Sektion Basel teilnimmt. Die Junge EDU erhält dabei erneut die Möglichkeit, gemeinsam mit beiden EDU-Nationalräten das Bundeshaus zu besichtigen und direkte Einblicke in die nationale Politik zu gewinnen.

Nähe schafft Engagement

Mit den lokalen Events verfolgt die Junge EDU Schweiz konsequent das Ziel, politische Arbeit nahbar zu gestalten und junge Menschen aktiv einzubinden. Die bisherigen Anlässe zeigen bereits, dass persönliche Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse und offene Gespräche eine starke Basis für nachhaltiges politisches Engagement schaffen. ●

«Bei der EDU weiss man, woran man ist»

Vermehrt suchen und finden junge Menschen in der EDU eine Plattform, sich politisch zu engagieren. In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Mitglieder der Jungen EDU und ihre Motivation vor.

Benjamin, was fasziniert Dich an der EDU und speziell an der Jungen EDU?

Die klare Ausrichtung nach dem Wort Gottes und seinen Geboten sind mir ein Herzensanliegen, sei es auf meiner Arbeit, in meiner Familie, in meinem Freundeskreis und in der Politik. EDU steht klar ein für die christlichen Werte der Nächstenliebe. Diese möchte die EDU stärken und festigen in der Gesellschaft. Wir als junge Generation können viel bewegen, aber dafür müssen wir uns gebrauchen lassen als ein Werkzeug für den Herrn, um Politik zu betreiben, die ihn ehrt.

Was motiviert Dich? Wo siehst Du Dich herausgefordert? Wo setzt Du persönlich Schwerpunkte?

Mir liegt unsere wunderbare Natur am Herzen, die unser Gott geschaffen hat. Durch meine berufliche Tätigkeit in der «grünen Branche» trage ich viel Verantwortung für respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Natur. Seit klein auf verspüre ich einen Sinn für Gerechtigkeit. Bei Ungerechtigkeit dürfen wir nicht wegschauen, sondern müssen wir handeln und Taten sprechen lassen. Sei es für das Recht auf Leben ungeborener Kinder, die Stärkung des traditionellen Familienbilds und vieles weitere. Mit der ganzen LGBTQ+-Thematik werde ich stark konfrontiert durch Medien oder Menschen allerlei Art. Es ist ein Balanceakt zwischen Nächstenliebe zu meinen Mitmenschen und dem Gehorsam gegenüber Gott in seinen Geboten. Trotz all dem sollen wir Christen nicht den Mut verlieren, über solche Problematiken in unsere Gesellschaft zu sprechen und diese anzugehen.

Was wünschst Du der Schweiz?

Ich wünsche mir, dass die Schweizer Bevölkerung dem Herrn treu, gehorsam und demütig dient. Wir müssen unseren christlichen Wurzeln wieder bewusst werden und diese leben. Wir sollten mehr in Einheit miteinander leben, was uns früher ausgezeichnet hat. Durch die Coronazeit wurde das Glied des Zusammenhalts stark geschwächt im negativen Sinn. Kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander soll unser Denken und Handeln prägen.

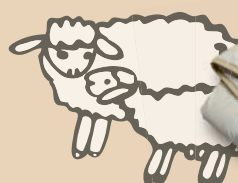
Junge EDU Schweiz



Zur Person:

Benjamin Käser; Zierpflanzengärtner, ledig und wohnhaft in Uttwil TG. Hobbies: Natur, Sport, Tanzen und Musik.

Schweizer Schurwoll-Duvet



- warm im Winter
- kühl im Sommer
- temperaturregulierend
- feuchtigkeitsausgleichend

Seit 40 Jahren sind wir als Familie als Wollspezialisten für Sie am Ball. Wir verarbeiten das wunderbare Naturprodukt „Schafwolle“ und fertigen Bettdecken in allen Grössen.

In unserem Laden finden Sie alles, was Sie sich aus Wolle vorstellen können: Filzwolle, Wollteppiche und eine grosse Auswahl an Kleidern aus Wolle.

Spycher-Handwerk AG
Schaukarderei / Wollparadies



www.kamele.ch
062 962 11 52

**Bestellen Sie online oder
besuchen Sie uns direkt in Huttwil BE**

Schweizer Bürger nicht länger im Stich lassen

Seit Mitte Dezember 2025 steht Jacques Baud, Oberst aD der Schweizer Armee, ehemaliger UNO-, NATO- und OSZE-Berater und bekannter Militäranalyst, auf der Sanktionsliste der EU und der Schweiz. Dass die Schweiz einen eigenen Staatsbürger sanktioniert und keine Anstalten macht, diesem wenigstens eine Rückkehr in die Schweiz zu ermöglichen, ist unverständlich.

Anian Liebrand, Redaktionsleiter «Standpunkt»



Für Jacques Baud bedeuten die Sanktionen: Er sitzt an seinem Wohnsitz im belgischen Brüssel fest. Seine Konten sind eingefroren, sein Besitz ist beschlagnahmt. Erst Anfang Februar 2026

haben ihm die Behörden in Brüssel «aus humanitären Gründen» erlaubt, immerhin seine Wohnungsmiete und seine Verpflegung mit eigenem Geld zu zahlen. Reisen bleibt ihm aber nach wie vor untersagt.

Die EU bezichtigt den Mann, russische Propaganda zu verbreiten und will an ihm ein Exempel statuieren. «Passt auf, auf welche Seite Ihr Euch stellt», lautet die Botschaft. Die Schweiz steckt im Dilemma fest. Seit der Bundesrat mit der Übernahme des ersten EU-Sanktionspakets gegen Russland 2022 die Neutralität über Bord geworfen hat, hat er auch die jüngsten Sanktionsmassnahmen vom Dezember

2025 übernommen. Das hat zur Folge gehabt, dass die Schweiz seither einem unbescholtenen Landsmann, der gegen keinerlei Schweizer Gesetze verstoßen hat, die Einreise verwehrt.

Es geht nicht darum, auf welcher Seite man im Russland-Ukraine-Konflikt steht. Es geht auch nicht darum, Verständnis für die Russen zu zeigen. Aber ist es ein Skandal, dass wir politisch begründete Sanktionen einer fremden Macht gegen eigene Staatsbürger übernehmen wegen sog. «Meinungsverbrechen». Der Bundesrat hat es verpasst, zu verhindern, dass mit der «Causa Baud» ein Riesen-Politikum entstanden ist. Die Schweiz muss wieder zurückfinden zu ihrer immerwährenden, konsequenten und bewaffneten Neutralität. Der Bundesrat muss sofort handeln, Jacques Baud soll endlich frei kommen aus dem Exil in Brüssel. ●

Unerwartetes Familienglück

Anna und Alex Telser (29 und 31 Jahre) hatten sich ihr Leben gut eingerichtet. Es fehlte ihnen an nichts. Dann wurde Anna schwanger. Als Christen war ihnen klar, dass eine Abtreibung nicht in Frage kommt. Aber niemals hätten sie sich vorstellen können, dass der kleine Kilian mit seiner Geburt am 1. November 2025 ihr Leben so bereichert.

Die Fragen stellte Lisa Leisi

Standpunkt: Wann hattet Ihr Euch gefunden und wie hattet Ihr Euch Euren gemeinsamen Lebensweg vorgestellt?

Alex: Im Jahr 2018 lernten wir uns kennen, 2019 zogen wir zusammen und im Jahr 2020 kam ich zum Glauben, worauf wir noch im gleichen Jahr eine klare Sache machten und heirateten. Wir wollten eigentlich ohne Kinder bleiben. Wir waren uns genug und genossen einfach die Zweisamkeit.

Dann wurdest Du, Anna, schwanger. Was für Gedanken und Gefühle hattet Ihr da?

Anna: Als ich merkte, dass ich schwanger bin, hatte

ich wahnsinnige Angst, da ich mich nicht der Verantwortung gewachsen gefühlt habe. Dieser Zustand verschlimmerte sich weiter, bis die ersten Kindsbewegungen spürbar waren. Da spürte ich zum ersten Mal richtig Freude, die seitdem nur noch zugenommen hatte.

Alex: Die ersten Monate versuchte ich, den Gedanken an das Kind mit allen kommenden Veränderungen auf die Seite zu schieben. Ich hatte bis vor der Geburt nicht besonders gute Gefühle. Drei Tage nach der Geburt drehte sich alles um 180 Grad! Ich wurde von einer tiefen Zuneigung gepackt trotz vorherigen Widerwillens.

Was hattest Du für eine Schwangerschaft und Geburt, Anna?

Die ganze Schwangerschaft hindurch hatte ich keine Probleme. Die Geburt selbst war heftig. Am Mittwochabend verlor ich Fruchtwasser und es wurde Samstagabend, bis Kilian kam. Auch die Austreibungsphase war schlimm. Dabei wog Kilian nur 3'200 Gramm. Ich werde beim nächsten Mal wieder eine PDA (Periduralanästhesie) verlangen.

Wie ging es die erste Zeit mit Kilian?

Alex: Zuerst musste er wohl noch aufwachen, denn die Anfangszeit zuhause ging super. Mit der neuen Aufgabe kamen wir dank unserer neuen Gesinnung gut zurecht. Selbstverständlich sind die Schreiphasen nicht immer angenehm, gehören aber zur Entwicklung dazu. Wir haben uns teilweise nachts abgewechselt, sodass niemand komplett den Verstand verlieren musste. Natürlich kommt man an seine Grenzen, jedoch konnten wir uns die Aufgabe kaum erfüllender vorstellen. Man nimmt die ganzen Strapazen gerne auf sich, da ein Lächeln des kleinen Rackers die Schreinachts sofort wieder gutmacht.

Anna: Schlaf und die Zeit für sich und füreinander als Paar leidet unter der neuen Situation, aber es lohnt sich. Das konnten wir uns nie vorstellen, dass es so eine Freude sein kann, unser dickes «Ich» etwas zur Seite zu schieben. Wie jedes Kind braucht er alle Aufmerksamkeit, die man zu bieten hat

Alex: Es ist doch schön, wenn man eine solche Aufgabe hat.

Anna: Alex war zudem ein süchtiger Gamer.

Alex: Jetzt habe ich kaum mehr Zeit dafür.

Was sind die markantesten Veränderungen für Euch?

Alex: Wir hatten früher viel Zeit für uns zwei. Diese Zeit ging zurück, aber unser Kind ist es wert. Wir haben jetzt ein sinnvolleres Leben. Es ist sehr befriedigend. Zugutegekommen ist uns sicher, dass wir schon vorher viel daheim waren und anderweitige Aktivitäten ausser Haus nicht gross zurückstellen mussten.

Wie nehmt Ihr die Einstellung zu Kindern bei anderen jungen Menschen wahr?

Anna: Etwa 70 Prozent der jungen Frauen, die ich an meiner Arbeitsstelle im Bürgerheim kennenlernte, wollen keine Kinder.

Alex: Wir kennen viele junge Männer, die noch kein Interesse zeigen, eigene Kinder zu bekommen. Das ist der Zeitgeist. Man hat keinen Bock auf Kinder.

Anna: Kinder werden als laut und nervig wahrgenommen.

Alex: Man bekommt eben erst andere Gefühle, wenn man es selbst erlebt, selbst Vater oder Mutter wird. Der Individualismus, Egoismus und der Feminismus haben ihre Auswirkungen.



Wie denkt ihr jetzt über Eure Zukunft?

Alex: Wir haben nicht studiert und nur Erstausbildungen. Der finanzielle Aspekt macht uns jedoch keine Sorgen. Wir sind zuversichtlich und die Grossmütter haben auch schon zugesagt, dass sie Kilian hüten und dies, weil sie möchten.

Anna: Ich könnte mir unser Leben ohne Kilian nicht mehr vorstellen.

Alex: Hätten wir gewusst, was das für ein Segen ist, hätten wir schon eine ganze Fussballmannschaft... ●

Liebe Anna und lieber Alex

Es hat mich sehr gefreut, dass Ihr bereit wart, so offen über Eure Empfindungen als Ehepaar und nun als Eltern zu sprechen! Von Herzen wünsche ich Euch noch mehr Kinder und dass Ihr diesen Segen, die Freude und Dankbarkeit auch in den Herausforderungen immer wieder vor Augen habt, im Wissen, dass unser Vater im Himmel Euch treu zur Seite steht!

Anna und Alex Telser sind EDU-Mitglieder und wohnen in 9500 Wil SG.

Israel liebende Familie
SUCHT
Wohnung oder Haus
in Israel zu kaufen



079 783 98 28
israel-freunde@gmx.ch

Meinungsfreiheit verteidigen – auch im digitalen Raum

Soziale Medien und Suchmaschinen sind heute zentrale Orte des öffentlichen Diskurses. Politische Debatten, gesellschaftliche Kontroversen und religiöse Überzeugungen werden zunehmend online ausgetragen und kundgetan. Umso wichtiger ist es, dass auch im digitalen Raum die verfassungsmässigen Grundrechte gelten – insbesondere die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV) sowie die Religionsfreiheit (Art. 15 BV).



Joyce Lopes de Azevedo, Sekretärin EDU Bezirk Dietikon ZH, Journalistin und Marketingspezialistin, nischenmarketing.ch

Mit dem geplanten Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) soll der Umgang mit «problematischen Inhalten» neu geregelt werden. Das Ziel, Nutzer zu schützen und Transparenz zu fördern, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Doch der eingeschlagene Weg wirft grundlegende rechtsstaatliche Fragen auf.

Gefahr des «Overblocking»

Besonders kritisch ist der Ansatz, Plattformen bereits bei «mutmasslich rechtswidrigen» Inhalten zu verpflichten, einzugreifen. Strafbare Inhalte – etwa Gewaltaufrufe, Drohungen oder Diskriminierung – sind schon heute verboten und können von Gerichten geahndet werden. Wenn jedoch schon bei bloss vermuteter Rechtswidrigkeit gelöscht oder gesperrt wird, entsteht ein erheblicher Anreiz zur vorsorglichen Entfernung auch legaler Inhalte. Plattformbetreiber werden im Zweifel eher zu viel als zu wenig löschen, um Sanktionen zu vermeiden. Dieses sogenannte «Overblocking» führt dazu, dass kontroverse, aber legitime Meinungen aus dem digitalen Raum verschwinden. Eine freiheitliche Ordnung lebt jedoch davon, dass auch unbequeme oder unpopuläre Positionen geäussert werden dürfen – solange sie nicht strafbar sind.

Wer entscheidet über Recht und Unrecht?

In einem Rechtsstaat entscheiden unabhängige Gerichte darüber, ob eine Äusserung rechtswidrig ist. Wird diese Aufgabe faktisch an private Plattformen delegiert, verschiebt sich die Machtbalance. Konzerne oder Verwaltungsstellen dürfen nicht zu Schiedsrichtern über zulässige politische oder religiöse Positionen werden.

Besonders sensibel ist dies bei ethischen Fragen. Christliche Überzeugungen zur Ehe, zur Familie oder zum Menschenbild gehören zum legitimen pluralistischen Meinungsspektrum der Schweiz. Sie dürfen nicht unter Generalverdacht geraten

oder durch vorsorgliche Löschmechanismen an den Rand gedrängt werden. Religionsfreiheit bedeutet auch, Glaubensinhalte öffentlich vertreten zu dürfen – selbst, wenn sie als gesellschaftlich «umstritten» gelten.

Soziale Medien als Korrektiv

Soziale Medien erfüllen zudem eine wichtige Funktion als ergänzender Raum für Gegenpositionen. Auch etablierte Medien sind nicht unfehlbar. Öffentliche Debatten entwickeln sich oft erst im Zusammenspiel verschiedener Plattformen. Wer den digitalen Raum vorsorglich einschränkt, schwächt die Vielfalt des demokratischen Diskurses.

Eigenständiger Schweizer Weg

Die Schweiz verfügt über eine starke rechtsstaatliche Tradition und direkte Demokratie. Eingriffe in Grundrechte müssen klar bestimmt, verhältnismässig und gerichtlich überprüfbar sein. Ein automatischer regulatorischer Gleichlauf mit ausländischen Modellen wie dem Digital Services Act, das KomPG der EU, ist weder zwingend noch im Interesse unserer freiheitlichen Ordnung.

Das Problem, das dieses neue Gesetz lösen will, muss zuerst klar benannt werden. Handelt es sich um ein legitimes Anliegen der Stimmbürger oder wollen etablierte Medien den Einfluss konkurrierender sozialer Medien eindämmen, weil sie selbst schrumpfen und Stellen abbauen müssen? Überzeugt man das Stimmvolk erst einmal von einer angeblichen Notlage, will es davor geschützt werden. Mit der Forderung nach noch mehr Schutz vor strafbaren Inhalten wird eine imaginäre Notlage konstruiert, die wiederum neue Gesetze legitimiert. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht im Interesse der Bürger. Ein Gesetz, das bereits bei blosser Vermutung in den öffentlichen Diskurs eingreift, riskiert eine schleichende Einschränkung von Meinungs- und Religionsfreiheit. ●

klipp & klar

Anian Liebrand

EDU in Aktion

EDU GR: Im Kanton Graubünden sorgt die Forderung, Institutionen wie Alters- und Pflegeheime dazu zu verpflichten, assistierte Suizidbeihilfe zuzulassen, für breite Diskussionen. Der Arbeitskreis «Kein Zwang zur Zulassung von assistiertem Suizid in Institutionen im Kanton Graubünden» führt zu dieser ethisch brisanten Frage regelmässig Veranstaltungen durch und informiert die Öffentlichkeit über seine Argumente.

Weitere Infos: www.kein-zwang-gr.ch

Wahlfreiheit der Pflegeheime erhalten

Kein Zwang zur Zulassung von assistiertem Suizid in Institutionen im Kanton Graubünden

STARTSEITE AUSGANGSLAGE INFORMATIONEN KONTAKT AKTUELLES ÜBER UNS RECHTLICHES



Schwyzer Gemeinde wehrt sich gegen Islamzentrum

Im Dorfzentrum von Siebnen (Gemeinde Schübelbach SZ) will eine albanisch-islamische Vereinigung ein «Kulturzentrum mit Gebetsraum» errichten. Laut Medienberichten hat der Kanton Schwyz den Kauf der Immobilie, in der das Zentrum geplant sein soll, bewilligt – aber offensichtlich, ohne die Gemeinde Schübelbach in den Bewilligungsprozess mit einzubeziehen. Diese will das muslimische Zentrum nicht bewilligen und hat Beschwerde beim Schwyzer Regierungsrat eingereicht. Sie bezieht sich auf Hinweise auf intransparente Finanzflüsse aus dem Ausland im Zusammenhang mit dem Immobilienkauf. Das Egerkinger Komitee begrüsst das entschlossene Vorgehen der Schübelbacher Gemeindebehörden. Es ist das gute Recht von Schweizer Gemeinden, Transparenz einzufordern, was die Finanzierung und die ideologischen Hintergründe von muslimischen Einrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet betrifft. Sie sind es schliesslich auch, die sich mit den direkten Konsequenzen (z.B. mit der Entstehung von überregionalen Anziehungspunkten für unklare Umtriebe) «herumschlagen» müssen. Weitere Infos: www.egerkingerkomitee.ch/aktuell



Christen am WEF in Davos

Vom 19.-23. Januar 2026 fand in Davos erneut das Weltwirtschaftsforum (WEF) statt. Der prominenteste Besucher und Redner, US-Präsident Donald Trump, hatte es diesmal in mehr als einer Hinsicht fertiggebracht, die Agenda der weltweiten Globalisten kräftig durcheinander zu bringen! Auch Christen waren vor Ort, um für die Menschen zu beten und für Gottes Wahrheit einzustehen. Am Dienstagnachmittag hatte «CitizenGo» eine bewilligte Demo durchgeführt (Foto) und am Abend fand ein Gebetsrundgang von lokalen Christen statt, an dem auch das «Bürgerforum», «Gebet für die Schweiz» sowie «Gebet für Globalisten» (www.gebet-globalisten.ch) beteiligt waren.

Bedrängtes Christentum im Nahen Osten

Es gibt Orte, an denen das Christentum älter ist als viele europäische Nationen. In Aleppo, Mossul oder der Ninive-Ebene reicht seine Geschichte bis in die ersten Jahrhunderte zurück. Doch ausgerechnet dort, wo der Glaube einst Wurzeln schlug, werden diese Wurzeln heute immer dünner, schreibt M. Hikmat für die «Stiftung Zukunft CH». Dies nicht durch ein einziges Ereignis, sondern durch einen schleichenden, beinahe lautlosen Exodus. Vor Beginn des syrischen Bürgerkriegs lebten Christen in einem fragilen, aber dauerhaften Nebeneinander mit anderen Gemeinschaften. Ihr Anteil betrug sieben bis acht Prozent der damaligen 20 Millionen Einwohner. Heute hat sich ihre Zahl «mindestens halbiert», sagt Charles de Meyer, Präsident und Mitbegründer von SOS Chrétiens d'Orient in einem Interview mit der Zeitschrift The European Conservative. Besonders drastisch zeigt sich der Wandel in Aleppo. Anfang 2010 lebten dort 150'000 Christen. Heute sind es nur noch etwa 25'000. Weitere Infos: www.zukunft-ch.ch/themen/islam



Impfobligatorien auf dem Prüfstand

Nach dem Volksaufstand gegen eine «Impfpflicht» im Kanton St. Gallen unter massiver Strafandrohung stehen die Impfobligatorien generell auf dem Prüfstand. Das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz) hat die Lage in sämtlichen Schweizer Kantonen untersucht und fordert eine Abkehr von jeglichem Zwang. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit muss geschützt werden. Auf Bundesebene gibt es bereits Signale, dass der Artikel 22 im Epidemienengesetz, der Impfobligatorien erlaubt, revidiert werden könnte.



Dr. Philipp Gut, ABF Schweiz

Der Fall «St. Gallen», wo der Regierungsrat im Gesundheitsgesetz von der erklärten Freiwilligkeit abkehrt und eine «Impfpflicht» unter Strafandrohung mit Bussen bis zu 20'000 Franken einführen will, hat die Debatte über Sinn und Unsinn von Impfobligatorien neu entfacht. Das Aktionsbündnis freie Schweiz hat nun erstmals eine juristische Analyse der Lage in sämtlichen Schweizer Kantonen in Auftrag gegeben (siehe www.abfschweiz.ch). Der Befund:

Impfobligatorium mit Strafbestimmung: Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, St. Gallen (noch nicht in Kraft), Schaffhausen (noch nicht in Kraft), Tessin, Waadt, Wallis, Zug, Zürich;

Impfobligatorium ohne Strafbestimmung: Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Solothurn;

Kein Impfobligatorium: Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Bern, Basel-Stadt, Glarus, Obwalden, Schwyz, Thurgau, Uri.

St. Gallen und Zürich mit expliziten Strafbestimmungen

Zu beachten ist, dass es bei den Kantonen mit Impfobligatorien und Strafandrohung ebenfalls Unterschiede gibt. Während die Mehrzahl dieser Kantone (AR, BL, SH, TI, VD, VS, ZG) in den jeweiligen Gesundheitsgesetzen nur allgemeine Strafbestimmungen vorsehen, die sich nicht ausdrücklich auf das Impfobligatorium beziehen, hat der Kanton Zürich eine explizite Strafandrohung von bis zu 50'000 Franken. In St. Gallen will der Regierungsrat ebenfalls eine explizite Strafbestimmung mit Bussen zu 20'000 Franken.

Hierzu ist zweierlei zu bemerken. Die Strafbestimmungen und Bussen sind problematisch, weil sie über den Rahmen hinaus gehen, den die Bundesgesetzgebung in Art. 22 des Epidemiengesetzes (EpG) formuliert. Die kantonalen Gesetzesbestimmungen stellen keine eigenständige Grundlage eines kanton-

alen Impfobligatoriums dar. Sie führen nur aus, was das Bundesrecht vorsieht. Da das Epidemiengesetz explizit keine Strafbestimmung vorsieht, ist mehr als fraglich, ob die Kantone überhaupt eigenständig Sanktionsmöglichkeiten erlassen dürfen. Solche Strafbestimmungen sind also möglicherweise bundesrechtswidrig und verfassungswidrig.

Fragwürdig ist aus juristischer und rechtsstaatlicher Sicht aber auch die Unbestimmtheit der Strafandrohung in den übrigen Kantonen mit Impfobligatorium. Dies verstösst nach Ansicht von ABF Schweiz gegen das Legalitätsprinzip und das Bestimmtheitsgebot. Denn es gilt der Grundsatz: keine Strafe ohne Gesetz. Der Bürger muss wissen, wegen was er genau bestraft werden könnte.

Einweisung in Anstalt droht

Die Kantone dürfen nur im Rahmen von Art. 22 EpG legiferieren. Neben den höchst fragwürdigen Strafbestimmungen an sich stechen weitere Punkte ins Auge: So sehen Tessin und Waadt vor, dass eine obligatorische Impfung für die gesamte Bevölkerung oder für das gesamte Kantonsgebiet angeordnet werden kann. Der Kanton Zug ermöglicht aus wichtigen Gründen zusätzlich eine Einweisung in eine geeignete Anstalt. Der Kanton Wallis sieht eine Busse bis 100'000 Franken oder Haft bis zu drei Monaten vor. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit werden so aus allen Angeln gehoben.

Das Augenmerk richtet nun auf die Bundesebene, wo derzeit eine Revision des Epidemiengesetzes in Gang ist. Das Parlament ist aufgerufen, hier für Rechtssicherheit zu sorgen und solche kantonalen Auswüchse zu verhindern. ●

www.abfschweiz.ch

Votazione federale dell'8 marzo 2026



La legge federale sull'imposizione individuale, su cui voteremo l'8 marzo 2026, viene presentata come una riforma moderna ed equa.

Edo Pellegrini, presidente UDF Ticino

In realtà, crea nuove ingiustizie, penalizzando in modo particolare le famiglie monoreddito o nelle quali uno dei due coniugi ha un reddito molto ridotto rispetto all'altro coniuge, famiglie che rappresentano una parte importante e legittima della nostra società.

Con l'imposizione individuale, ogni persona viene tassata separatamente, senza più tenere conto in modo adeguato della comunità economica che è la famiglia. Questo approccio ignora una realtà fondamentale: nelle famiglie monoreddito, un solo stipen-

dio deve coprire i bisogni di più persone. Trattare fiscalmente quel reddito come se sostenesse una sola persona significa aumentare il carico fiscale proprio su chi ha già meno margine di manovra.

Molte famiglie scelgono – o sono costrette – a vivere con un solo reddito: per la cura dei figli, per l'assistenza a familiari anziani o per mancanza di soluzioni di custodia accessibili.

L'imposizione individuale non riconosce questo lavoro non retribuito, ma essenziale per la società e

per l'economia. Al contrario, favorisce i nuclei con due redditi simili, che possono ripartire meglio l'imposizione e beneficiare di aliquote molto più basse.

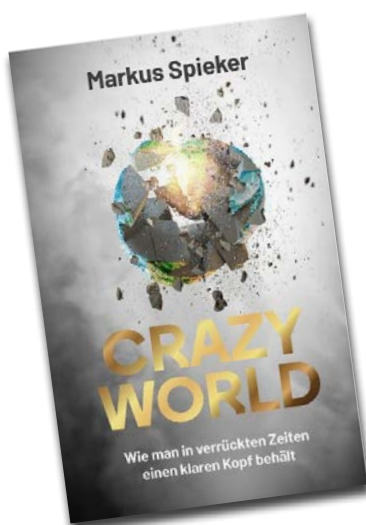
Questa riforma manda anche un segnale discutibile sul piano sociale: suggerisce che un solo modello familiare sia preferibile, penalizzando chi fa scelte diverse. Lo Stato non dovrebbe influenzare, tramite il fisco, l'organizzazione della vita familiare, ma garantire equità tra modelli di vita diversi e soprattutto nei confronti della famiglia tradizionale.

Votare contro questa legge significa difendere un sistema fiscale che tenga conto delle reali capacità economiche delle famiglie. Significa riconoscere il valore del lavoro di cura e tutelare le famiglie monoreddito da un aumento ingiusto delle imposte.

Per una Svizzera solidale ed equa, diciamo un chiaro NO all'imposizione individuale. ●



Mit Jesus vom Zoo in den Dschungel!



Markus Spieker, Crazy World: Wie man in verrückten Zeiten einen klaren Kopf behält.
Basel: Fontis, 2025.
ISBN 978-3-03848-304-5

«Unsere alte Welt war ein Zoo: mit klar umzäunten Gehegen und festen Fütterungszeiten. Vorhersehbar und sicher. [...] Die neue Welt gleicht eher einem Dschungel. Überlebensprinzip: Hauptsache, stark sein, sonst wirst du gefressen» (S. 14 – 15), konstatiert Dr. Markus Spieker zu Beginn seines neuen Buches.

Darin schildert er sowohl den globalen Wandel auf der Erde hin zu mehr Chaos als auch seinen persönlichen Lebensweg hin zu einer konservativen Gesellschaftspolitik: Er kritisiert linke Positionen (vgl. S. 52) wie das Vertrauen in den deutschen Staat (vgl. S. 69), die Verschuldung des Staates (vgl. S. 95), die aktuelle Migrationspolitik (vgl. S. 135), liberale Zeitgeist-Kirchen (vgl. S. 155), die Gender- und die Transideologie (vgl. S. 46) sowie die Pornokultur (vgl. S. 191). Dabei stellt er die Schweiz als Vorbild für Deutschland hin (vgl. S. 96). Deutlich argumentiert er für eine gesunde Vaterlandsliebe (vgl. S. 147), für die freie Rede (vgl. S. 93), für die Zweigeschlechtlichkeit (vgl. S. 191), für Wirtschaft und Verteidigungsfähigkeit (vgl. S. 107), für eine «Reform der Sozialsysteme und der Altersvorsorge» (S. 95) sowie für das Dankgebet (vgl. S. 194): «Erwiesenermassen am besten funktionieren die drei folgenden Solidargemeinschaften: Nation. Kirche. Familie» (S. 116).

Pfarrer Michael Freiburghaus

PS: Bitte fertigen Sie ein Foto dieser Rezension an und leiten Sie sie an Personen in Deutschland weiter. Vielen Dank!

Angebote und Termine

Marktplatz

VERKAUFEN

Neues von Isratrade! Wir bringen Israel zu Ihnen nach Hause.

Wein, Olivenöl, Datteln und Vieles mehr. Weindegustation und Foodcatering auf Märkten und auf Anfrage. Diverse Schnäppchen auf www.isratrade.ch. Jetzt 2 kg Datteln, halbtrocken, nur CHF 40.–. Tel 077 434 44 73

Medjool-Datteln aus Israel, 5 kg CHF 80.–, plus Porto und Verpackung. Bestellen bei Peter Bonsack, Kallnach. Tel. 079 607 12 07

SUCHEN

3 Zi. (oder mehr)-Mietwohnung in oder um Bern gesucht, kostengünstig, hell, rollstuhlgängig. Ich habe 3 Monate Kündigungsfrist. K: EDU-Standpunkt, Chiffre 553326, Postfach, 3601 Thun Aarezentrum

VERMIETEN

Ferienparadies Sardinien – Neu renoviertes Altstadthaus in Orosei, 1-3 Zi. mit jeweils sep. Bad, Küche/Wohnen, Loggia mit Blick zum Meer. Restaurants, Gelateria und Supermärkte zu Fuss erreichbar, 2 km zum Strand mit gratis Parkmöglichkeit. Vielseitige Ausflugsziele. K: www.marepuro.eu, +39 375 517 6558

Hübsch eingerichtete 2-Zi.-Ferienwohnung am Thunersee, ideal bis 2 Pers. ged. Sitzplatz, PPL vor dem Haus, ÖV 2 Min. Genial für Spaziergänge, Wandern, Velofahren, Baden, usw. Preis inkl. Parkplatz, WLAN, TV, RADIO, Bettwäsche usw. K: 078 666 36 51

Meer und Sonne in Spanien geniessen. Neue, modern eingerichtete 3-Zi.-Ferienwohnung mit zwei Badezimmern, Nähe Alicante. Herrlicher Blick aufs Meer von Balkon und Terrasse mit eigenem Whirlpool. Whg an erhöhter Lage in Überbauung mit Pool. Einkauf und Strand in Gehdistanz. Infos: www.ga22.ch, 079 751 04 57

Ferienwohnung im sonnigen Hochtal Avers GR, 6 Betten, für Ferien zu jeder Jahreszeit. Es bieten sich an Frühjahrswanderungen in einer einmaligen Bergflora, Sommerferien für die ganze Familie mit Baden am Bergbach und der Möglichkeit für einfache bis anspruchsvolle Bergwanderungen. Herbstferien in einer stimmungsvollen Landschaft. CHF 480.–/W., in der Wintersaison CHF 600.–/W. Tel. 071 642 15 19

Ferien im Prättigau: 2 ½-Zi.-Dachwohnung für 2-4 Pers., NR, ruhige Lage, schönes Wandergebiet, gedeckter Sitzplatz, separater Haus-

eingang, PP. K: A. u. D. Zingg, fiora7231@hotmail.com, 081 332 33 61

VERSCHIEDENES

Patientenverfügung, Vorsorgeauftragsmuster, Verfügung für Erdbestattung und Verfügung «Nein zur Organspende» finden Sie unter www.ve-p.ch, oder gratis bestellen: Sekretariat VE + P, Postfach 16, 8514 Bissegg

Die EDU lädt ein

Würenlos AG: jeden zweiten Montag im Monat, 19.30 – 20.30 Uhr, Lättenstrasse 8: Gebet bei M. Suter. K: 079 825 44 05

Heiden AR: jeden ersten Dienstag im Monat, 14.30 Uhr, Pfingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf ZH: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 9.30 – 10 Uhr, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Biel BE: jeden ersten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

Dietikon ZH: jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Silbern Church, Riedstrasse 3: **Gebet für Israel und die Nationen**. K: www.israel-gebetstreffen.ch

Herisau AR: **EDU-Fürbittegebet**, Datum auf Anfrage. K: E. Winteler, 071 351 33 56

Brugg AG: **Gebetsabend für die EDU**, jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Tel. 079 635 89 17

7.3. Thal SG: 9.30 Uhr, Restaurant Ochsen, Dorfstrasse 7, 9425 Thal: **Mitgliederversammlung der EDU Kanton St. Gallen**. Um 11.00 Uhr Referat von alt NR und Geschäftsführer der Stiftung Schweizerzeit, Dr. Ulrich Schlüer, zur «Geschichte und Bedeutung der Neutralität». K: edu-sg.ch

9./23.3. Bülach ZH: 20 – 21 Uhr, Gebetshaus Bülach, Winterthurerstrasse 23: **Fürbitte-Gebet**. Organisator: EDU Zürcher Unterland. K: 044 856 01 93

13.3. Brugg AG: Rathaussaal Brugg, unterhalb Reformierte Stadtkirche (EDU-Schilder): **MV des Bezirks Brugg**: 19.00 Uhr offizieller Teil, 20.00 Uhr Vortrag von HOSPIZ Aargau «Vision zur Begleitung von sterbenden Menschen; Wertevorstellung und Handlungsgrundsätze» Anschliessend Apéro. K: www.edu-ag.ch/bezirk-brugg

13.3. Eschlikon TG: ab 19.30 Uhr, Rest. Post, Bahnhofstrasse 7: **EDU-Treff**. Keine Anmeldung – einfach dabei sein. K: www.edu-tg.ch

Rotkreuz ZG: Restaurant Revive, Lettenstrasse 7: **Power-Seminar «Führung auf den Punkt gebracht»**: 9.00 – 10.00 Uhr gemeinsames Frühstück, 10.00 – 12.00 Uhr Power-Meeting und Gebet. **Die ICCC (Internationale Christliche Handelskammer Schweiz)-Seminarreihe «Transformed Working Life» (TWL) – «Verändertes Arbeitsleben»**, zeigt auf, dass Arbeit eine zentrale Berufung Gottes für jeden Menschen ist. Unkostenbeitrag: CHF 50.– pro Person und Meeting inkl. Frühstück. **14.3.** Wohlstand und Erfolg **11.4.** Glaube am Arbeitsplatz **9.5.** Erneuerung des Denkens **13.6.** Strategien des Himmels **19.9.** Verwalterschaft **17.10.** Dienende Führung Zusammenarbeit EDU Kanton Zug und ICCC Schweiz. Anmeldung: www.edu-kanton-zug.ch/kontakt

29.3. Wil SG: **EDU bi dä Lüt:** Jeden letzten Samstagmorgen im Monat, ab 10.00 Uhr, Marcos Kafiwerk, Bronschhoferstrasse 44, 9500 Wil. K: HJ. Höpli, 079 407 08 35

Christliche Anlässe

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

9. – 13.3. Weiterbildung: «Seelsorge #3», mit Gerhard Prigodda **16. – 17.3.** Weiterbildung: «Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfreizeitprogramms», mit Damaris Hadisaputro und

STANDPUNKT

Christlich-politische Monatszeitschrift

Daniel von Reitzenstein **23. – 27.3.** Weiterbildung: «Schöpfung und Evolution», mit Dr. Martin Ernst **23. – 27.3.** Weiterbildung: «2. Korintherbrief», mit André Felker **2. – 6.4.** Ostertage: «Vom Kreuz zur Auferstehung – Hoffnung in Jesus», mit Christian Weger K: www.gaestehaus.ch, 033 841 80 00

Jugendevent Doxa

2.5. 10.00 – 21.00 Uhr, FEG Aarau, Parkstrasse 16, 5012 Schönenwerd: **Jugendevent Doxa:** Treffen von über 200 jungen Christinnen und Christen, um im Glauben neu ausgerichtet und ermutigt zu werden. Start mit Morgenreferat und Worship, anschliessend Mittagessen. Nachmittags Workshops nach Wahl, danach Nachtessen und Abendreferat. Anmeldung: doxa-jugendevent.ch

Kontakt:
Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch

Der «EDU-Standpunkt» 04/2026 wird am 30. März 2026 versendet.

Redaktionsschluss:
6. März 2026
Druck: 25. März 2026

Talon

☐ **ABONNEMENT** ☐ **PROBENUMMERN**
Ich abonniere den «Standpunkt» für CHF 30.– (11 Nummern).

☐ **GESCHENKABO*** für

Vorname und Name

Strasse und Nr.

PLZ und Wohnort

E-Mail

Datum

*RECHNUNG an:

Einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach, 3601 Thun Aarezentrum



Impressum

Herausgeber / Redaktion

EDU-Standpunkt
 Postfach 1011
 3601 Thun Aarezentrum

Administration und Adressmutationen

033 222 36 37 | mutationen@edu-schweiz.ch

Inserate und Beilagen

(ohne Marktplatz)
 031 818 01 46 | inserate@edu-schweiz.ch

Marktplatz (Seite 18)

033 222 37 06 | marktplatz@edu-schweiz.ch

Redaktion

redaktion@edu-schweiz.ch

Thomas Lamprecht (Präsident der Redaktion),
 Anian Liebrand (Redaktionsleitung),
 Nationalrat Andreas Gafner, Karin Hirschi, Lisa Leisi

Die Schreibenden geben ihre persönliche Ansicht wieder.

Layout

Harold Salzmann

Druck und Spedition

Jordi AG, Belp

Fotos

Titelseite: Bergsee Champfer an schönem Sommertag.
 Lage Ort Silvaplana Dorf, Schweizer Alpen, Bezirk Maloja
 (shutterstock)
 19: Adobe Stock
 Kopfbilder, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 16: zvg

45. Jahrgang; erscheint monatlich
 11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
 Auflage: 19 200 Exemplare

Postcheck 30-23430-4

IBAN CH35 0900 0000 3002 3430 4
 3600 Thun
 www.edu-schweiz.ch

Jahresabonnement

nur Fr. 30.- / 25 € für 11 Ausgaben (inkl. 2,6% MWST)

Geschenkabos und Probenummern – auch zum Verteilen!

info@edu-schweiz.ch
 033 222 36 37

TESTAMENT / LEGATE

Möchten Sie über Ihr irdisches Leben hinaus Gutes tun? Dann berücksichtigen Sie die EDU in Ihrem Testament oder mit einem Legat. Jede Gabe stärkt das Werte-orientierte Engagement der EDU. Weitere Auskünfte sind bei der Redaktion erhältlich.

Beziehung zu Gott vertiefen

Wer sein Leben Jesus Christus anvertraut, wird früher oder später den Wunsch verspüren, seine Beziehung zu Gott zu vertiefen. Folgende Schritte helfen dabei.

Sich durch Gottes Wort ermutigen lassen

Die Bibel ist die wichtigste Quelle, durch die Gott zu uns spricht. Biblische Erzählungen, Gleichnisse, Lieder und Biografien geben dir Hinweise, wie du ein erfülltes Leben führen kannst. Die Bibel ist die stärkste geistige Kraftnahrung. Ernähre dich davon reichlich, anfangen bei den vier Evangelien, die dir Einblick in das Leben von Jesus Christus geben. Man vertraut den Menschen, die man gut kennt. Das gilt auch bei Jesus. Gottes Wort hilft, ihn besser kennenzulernen. So kann deine Beziehung mit ihm weiter wachsen und sich vertiefen.

Mit Gott sprechen

Mit zunehmender Erfahrung lernst du, mit Jesus Christus wie mit einem Freund zu reden. Das geht ohne vorformulierte Gebete – laut oder leise. Du kannst ihm danken oder ihm deine Sorgen erzählen. Das ist total erfrischend! Prüfe auch dein Gewissen vor Gott. Wenn du falsche Worte und negative Handlungen Gott bekennt, wird deine Leitung zu Gott wieder frei; du kannst seine Vergebung jeden Tag beanspruchen, denn Gott ist treu und gerecht (siehe [1. Johannes, Kapitel 1, Vers 9](#))

Wenn du nicht weisst, wie anfangen, kannst du ein Gebet beten, das uns Jesus persönlich gelehrt hat. Nachzulesen in [Matthäus, Kapitel 6, Verse 9-13](#):

Unser Vater im Himmel!

Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen.

Quelle: www.jesus.ch

Advokatur & Politikberatung

advopol

Karolina Yuan

Juristische Sachkenntnis für Mandatsträger, Privatpersonen, Unternehmen & Vereine

- Bildungs- und Schulrecht
- Politische Kommunikation
- Datenschutzrecht
- Rechtsetzung
- Steuerrecht
- Staatsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Verwaltungsverfahren

Kostenloses und unverbindliches Erstgespräch für EDU-Mitglieder
www.advopol.ch 078 232 48 46 info@advopol.ch

eljah

Bruno Jordi
 079 651 92 74
eljah.ch
jordi.b@bluewin.ch

KRISEN WIRTSCHAFT
 Ihr Geschenk

Silber und Gold als Münzen und Granulat
Damit Ihr Ersparnis den Wert behält und jederzeit verfügbar ist!
 Als Vermittler zu BB-Wertmetall helfe ich Ihnen vor Ort ein S-Deposito Konto eröffnen und Münzen bestellen.

RE/MAX

Immobilienmakler
 Nathanael Regez
 079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Kostenlose Schätzung

weiter.biz

Seelsorge • Coaching
 Supervision • Konfliktberatung

zubi

Dein Sport- und Freizeitanbieter.

Los Lorentes Residences

loslorentes.com

GTATREUHAND

Buchführung
 Steuerberatung
 Lohnadministration
 Startups

www.gta-treuhand.ch

Huwa
 seit 1911

www.huwa.ch | 062 773 11 70
 Zetzliwilstrasse 694 | 5728 Gontenschwil

Follow us on social media!

Christlicher Hilfsbund im Orient

Hilfe für Armenier und den Libanon seit 1937.

www.hilfsbund.ch

TB TRANSPARENT BROKER

fair-trauen | fair-netzen | fair-sichern

Sind Sie fair versichert?
www.TransparentBroker.ch

E. + W. BERTSCHI AG

5728 Gontenschwil 062-773 12 40

Spenglerei • Sanitär • Heizungen

Für mehr Lebensqualität.

RS Hilfsmittel Heimberg

www.rs-hilfsmittel.ch



Israel erleben – im Dialog mit den Menschen vor Ort

Eine besondere Israelreise mit dem KKL-JNF Schweiz
 Begegnungen, Projekte und Orte der Hoffnung:
 Einblicke und Erlebnisse jenseits klassischer Reiserouten
 – **nur möglich** mit dem Jüdischen Nationalfonds.

10.–19. Mai 2026 Jetzt registrieren:
 QR oder unter www.kklschweiz.ch



Mehrwert für Ihr Vermögen.

S-Deposito⁺

Mit dem S-Deposito investieren Sie in 100 % physisches Silbergranulat, das in einem Schweizer Zollfreilager vollumfänglich versichert gelagert wird. Durch die Möglichkeit von täglichen Ein- und Auszahlungen bleiben Sie jederzeit flexibel und profitieren von einer hohen Liquidität

Jetzt Silber-Depot eröffnen und in physisches Silber investieren.

s-deposito.swiss 062 892 48 48